

# Baden-Open

## Bundesoffene Badische und Württembergische Nachwuchsmeisterschaften AK 11

### Bundesoffener Wettkampf AK 7 – 10

- Datum:** Sonntag, 08.04.2018
- Wettkampfort:** Wagbachhalle in Wiesental  
Sepp-Herberger-Ring 6  
68753 Waghäusel
- Veranstalter:** Badischer Turner-Bund e.V.  
Schwäbischer Turnerbund (AK 11)
- Ausrichter:** TG Mannheim  
Sarah Knapp [kuti@tgmannheim.de](mailto:kuti@tgmannheim.de)
- Zeitplan:** Wird nach Eingang der Meldungen erstellt.  
Wettkampfbeginn 1. Durchgang AK 11 um 9:30 Uhr  
2. Durchgang AK 9 + 10  
3. Durchgang AK 7 + 8

#### Wettkämpfe und Wettkampfinhalte:

WK-Nr.	Alters- klasse	Jahrgang	Wettkampfinhalte
21207	AK 7	Jg. 2011	Pflicht-Vierkampf jahrgangsgemäß
21208	AK 8	Jg. 2010	laut akt. DTB-Richtlinien „leistungsorientiert“ keine Auswertung nach Geräten
21209	AK 9	Jg. 2009	bundesoffener Wettkampf als Qualifikation zu TTP 2018 (AK 9) bzw.
21210	AK 10	Jg. 2008	TTP/DP 2018 (AK 10)
21211	AK 11	Jg. 2007	Badische und Württembergische Nachwuchsmeisterschaften bundesoffener Wettkampf als Qualifikation zu KTC/DP 2018 Pflicht-Vierkampf AK 11, laut akt. DTB-Richtlinien „leistungsorientiert“ keine Auswertung nach Geräten

### Meldeformalitäten:

Meldestart:	15.01.2018
Meldeschluss:	<b>19.03.2018</b>
Meldegeld:	12 € / Turnerin
Meldetool:	Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Meldetool „GYMNET“ ( <a href="http://www.dtb-gymnet.de">www.dtb-gymnet.de</a> )

### Übernachtung:

#### **Hotel Waghäuseler Hof GmbH**

Habichtstraße 3  
68753 Waghäusel  
Tel: +49 / (0)7254-2050  
Fax: +49 / (0)7254 -205150  
E-Mail: [info@hotel-waghaeuseler-hof.de](mailto:info@hotel-waghaeuseler-hof.de)  
[www.hotel-waghaeuseler-hof.de](http://www.hotel-waghaeuseler-hof.de)

Einzelzimmer (pro Zimmer und Nacht) € 63,00  
inkl. Frühstück  
Doppelzimmer (pro Zimmer und Nacht) € 87,00  
inkl. Frühstück  
Dreibettzimmer (pro Zimmer und Nacht) € 100,00  
inkl. Frühstück

Eine Reservierung ist bis zum **06.03.2018** möglich.

### Sonstige Wettkampfbestimmungen:

- Startpass und Gesundheitszeugnis: Ein Start ohne gültigen Startpass ist nicht möglich, ebenso ist ein gültiges Gesundheitszeugnis vor Beginn der Erwärmung zur Kontrolle bei der Wettkampfleitung vorzulegen.
- Preise: Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten attraktive Sachpreise und Preisgelder.
- Zulassung: Es werden in den Jahrgängen der AK 7-10 maximal 16 Starterinnen zugelassen, in der AK 11 bis zu 32 Starterinnen. Badische und Schwäbische Turnerinnen (AK 11) haben Vorrang, die weiteren Startplätze werden nach Eingang der Meldung vergeben.
- Kampfrichterregelung: **Für alle Durchgänge gilt:** Jeder Verein muss einen Kampfrichter stellen, der namentlich mit der Meldung anzugeben ist und mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz mit Nachweis der Zusatzqualifikation im leistungsorientierten Nachwuchsbereich ist. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turnerinnen nicht antreten. Erscheint der gemeldete Kampfrichter nicht, so ist eine Strafgebühr von 100,00 € zu zahlen.  
Regelung für die Durchgänge 2 und 3: Jeder Verein muss einen Kampfrichter stellen, der für die beiden Wettkampfdurchgänge der AK 7-10 zur Verfügung steht.
- Regelung für die AK 11:** Die Landesturnverbände Baden und Schwaben stellen je mindestens vier Kampfrichter. Vereine anderer LTV stellen pro 1 bis 3 Turnerinnen einen Kampfrichter, ab vier Turnerinnen zwei Kampfrichter.

#### Für den BTB gilt folgende Regelung:

Jeder Verein bzw. Stützpunkt muss pro 1 bis 3 gemeldeten Teilnehmern einen

Kampfrichter stellen; ab 4 Teilnehmern 2 Kampfrichter pro Stützpunkt bzw. Verein. Fehlende Kampfrichter müssen durch die Stützpunkte abgedeckt werden.

Für den STB gilt folgende Regelung:

Jeder meldende Verein muss pro 3 Turnerinnen einen Kampfrichter stellen. Sollte die Anzahl nicht ausreichen, werden weitere Kampfrichter durch die Verantwortliche des STB nominiert.

Abmeldungen: Schnellstmöglich zu richten an [nkopf@freenet.de](mailto:nkopf@freenet.de).

Geräte: Ausstattung der Firma Spieth.  
Landematten sind verpflichtend zu legen. Zusatzmatten sind im Pflichtprogramm nicht zulässig (Ausnahme: Boden AK 11 | 2/1 BAD Akrobatik).  
Eine Barrenlandematte darf in die Holmengasse gelegt, während der Übung aber nicht bewegt werden.  
Zusätzliche Schiebe- oder Landematten sind nicht gestattet, werden nur auf ausdrücklich begründeten Antrag an die WK-Leitung (vor Beginn der großen Einturnzeit) unter Beachtung gesundheitlicher Beeinträchtigungen bewilligt.

Hinweis: Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin oder deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, auf der Homepage des Badischen und Schwäbischen Turner-Bundes und in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Fachgebiet Kunstturnen Frauen  
gez. Maria Ruf  
Landesfachwartin im BTB

Ulrike Dunand  
Kampfrichterbeauftragte im BTB

Nicole Kopf  
Wettkampfbeauftragte im BTB